

Er hat außerdem im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Diese müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen (§ 15 Abs. 3 KJFöG). Der Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 der Stadt Gladbeck legt den Rahmen fest, der diesen gesetzlichen Aufgabenstellungen gerecht wird.

Das Amt für Jugend und Familie stellt dem Ausschuss den Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 vor.

Der Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan liegt als Tischvorlage bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	300.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	1.480.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	700.000
Sach- und Dienstleistungen	150.000
Transferaufwand	630.000

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

- a) Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Gladbecker Kinder- und Jugendförderplans 2021 – 2025 zur Kenntnis.
- b) Der Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025 wird dem JHA in seiner nächsten Sitzung zur Annahme vorgelegt.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: